

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10/40 00 02

Vorlagen-Nr.
0115/2011/2

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

**Zusammensetzung des Schulausschusses des Landkreises;
hier: Hinzugewählte nach dem Niedersächsischen Schulgesetz**

Sachverhalt:

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) besteht der Schulausschuss aus Abgeordneten des Kreistages und einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreter/innen der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler - davon jeweils eine oder einer von den berufsbildenden Schulen - sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern angehören.

In Angelegenheiten, die berufsbildende Schulen betreffen, nimmt ferner mindestens je ein/e Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht teil.

Die Mindestzahl der hinzuzuwählenden Mitglieder beträgt danach sieben.

Von den vorschlagsberechtigten Organisationen und Gruppen wurden nachstehende Vorschläge für die Besetzung der Sitze im Schulausschuss unterbreitet; **sie sind bindend**, auch hinsichtlich der Reihenfolge der Ersatzmitglieder. Die berufenen Ersatzmitglieder sind zugleich stellvertretende Mitglieder im Schulausschuss. Eine Schülervertreterin/ein Schülervertreter für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen wurde noch nicht benannt. Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die Kommunalen Schulausschüsse kann auch dann, wenn ein Vorschlag nicht fristgemäß eingereicht wird, der Schulausschuss dennoch gebildet werden. Ggfls. ist ein nachträgliches Berufungsverfahren durchzuführen.

I. Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen:

Mitglied: Edeltraud Lüpkes, Briller Weg 2, 26427 Dunum
1.Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Harald Popken, Viethstraße 1 c, 26441 Jever
2. Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Peter Schill, Gastallee 6, 26556 Westerholt

II. Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Werner Gronewold, Heidkämpe 10, 26409 Wittmund
1.Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Hansjochen Krebst, Amrumstraße 3, 26409 Wittmund
2. Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Imke Schulz, Flack 20a, 26427 Esens

III. Vertreter der Schülerinnen/Schüler der allgemein bildenden Schulen:

Mitglied: n. n.
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n. n.
2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n. n.

IV. Vertreter der Schülerinnen/Schüler der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: n. n.
1.Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: n. n.
2. Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: n. n.

V. Vertreter der Arbeitgeberverbände:

Mitglied: Joana Lünstedt, Langenweg 146, 26125 Oldenburg
1.Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Kerstin de Vries, Kantstraße 9, 26441 Jever
2. Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: n. n.

VI. Vertreter der Arbeitnehmerverbände:

Mitglied: Edda Buss, Friedeburger Straße 42 a, 26409 Wittmund
1.Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Gunda Hillerts, Leegkamp 4, 26409 Wittmund
2. Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: n. n.

VII. Vertreter der Eltern:

Mitglied: Rainer Nagel, Bismarckstraße 18, 26409 Wittmund
1.Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Ute Jibben, Linienweg 8, 26556 Terheide
2. Ersatzmitglied / stellv. Mitglied: Herbert Aden, Königsweg 28, 26427 Moorweg

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: